

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/6548 –

Das Erbe der Bodenreform verteidigen, Flächen gemeinwohlorientiert verpachten

A. Problem

Die Antragsteller legen dar, dass mit den heute noch ca. 96 000 Hektar (ha) in öffentlicher Hand bzw. der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befindlichen Flächen, darunter 91 000 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen, der Staat weiterhin über ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Agrar- und Forststruktur, zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, zur Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie zur Erreichung von Zielstellungen des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes im Sinne des Gemeinwohls verfügt. Der Verkauf von (ehemals) volkseigenen Flächen aus den Beständen der BVVG war und ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. nicht notwendig und muss aus ihrer Sicht für die Zukunft gestoppt werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem insbesondere der Verkauf aller verbliebenen Flächen der BVVG unverzüglich eingestellt wird und die verbliebenen BVVG-Flächen, einschließlich Forstflächen, Bau- und Bauerwartungsland, Gartenflächen, Wegeflächen, Gewässer, Unland und Bergwerkseigentum, auch wenn es sich um Anteilseigentum handelt, kostenfrei und unverzüglich an die Länder übertragen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6548 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Ulrike Harzer
Berichterstatterin

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Dieter Stier, Dr. Anne Monika Spallek, Ulrike Harzer, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 27. April 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/6548** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt seit ihrer Gründung im Jahre 1992 den gesetzlichen Auftrag verfolgt, (ehemals) volkseigenen Grund und Boden zu privatisieren. Der derzeitige Flächenbestand der BVVG stammt gemäß der Antragsteller fast ausschließlich aus Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage zwischen 1945 und 1949. Die Fraktion DIE LINKE. führt in ihren Worten aus, dass die von den Alliierten initiierte demokratische Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für eine gerechtere Verteilung von Grund und Boden bilden sollte.

Mit diesem Ziel wurde nach Auffassung der Antragsteller nach der deutschen Wiedervereinigung gebrochen. Mit Bodenverkäufen und -verpachtungen hat die BVVG nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. lange Zeit eine den Bodenmarkt in Ostdeutschland dominierende Stellung eingenommen. Die Antragsteller erklären mit Verweis auf verschiedene wissenschaftliche Publikationen und Quellen, dass Bodenpreise und Verkäufe nach der Höchstgebotsregelung zu überproportional ansteigenden Wertfestsetzungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen beigetragen haben, zur Verdrängung ortsansässiger, überwiegend eigenkapitalschwacher Betriebe führten und u. a. dem Landerwerb durch nicht landwirtschaftliche Kapitalgeber besonders in strukturschwachen Regionen Vorschub geleistet wurde. Die Fraktion DIE LINKE. macht mit Verweis auf eine Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts aus dem Jahr 2017 darauf aufmerksam, dass überregional aktive Investoren die Kapitalmehrheit in 34 Prozent der untersuchten ostdeutschen Agrarfirmen kontrollieren.

Die Antragsteller legen dar, dass mit den heute noch ca. 96 000 Hektar (ha) in öffentlicher Hand bzw. der BVVG befindlichen Flächen, darunter 91 000 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen, der Staat weiterhin über ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Agrar- und Forststruktur, zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, zur Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie zur Erreichung von Zielstellungen des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes im Sinne des Gemeinwohls verfügt. Der Verkauf von (ehemals) volkseigenen Flächen aus den Beständen der BVVG war und ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. nicht notwendig und muss aus ihrer Sicht für die Zukunft gestoppt werden.

Das von der Bundesregierung am 17. Dezember 2021 verhängte Verkaufsmoratorium für landwirtschaftliche Flächen geht aus Sicht der Antragsteller nicht weit genug. Ein solches Moratorium muss sich ihnen zufolge auf alle Flächen der BVVG erstrecken, nicht nur auf Acker- und Grünland. Außerdem braucht es nach Darlegung der Fraktion DIE LINKE. einen geeigneten Kriterienkatalog für die künftige Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen. Sie erklärt, dass die seit nunmehr anderthalb Jahren ausstehende Einigung auf verbindliche Verpachtungskriterien endlich erzielt werden muss. Das Ende des Privatisierungsauftrags für die BVVG muss für die Antragsteller außerdem durch eine Novellierung der einschlägigen Gesetze rechtlich fixiert werden, damit das in ihren Worten Erbe der demokratischen Bodenreform auch in der Zukunft gesichert bleibt.

Mit dem Antrag der Fraktion der DIE LINKE. soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem u. a.

1. der Verkauf aller verbliebenen Flächen der BVVG unverzüglich eingestellt wird;
2. die verbliebenen BVVG-Flächen, einschließlich Forstflächen, Bau- und Bauerwartungsland, Gartenflächen, Wegeflächen, Gewässer, Unland und Bergwerkseigentum, auch wenn es sich um Anteilseigentum handelt, kostenfrei und unverzüglich an die Länder übertragen werden;
3. sichergestellt wird, dass die volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen durch gemeinnützige Landgesellschaften langfristig und stets unterhalb des durchschnittlichen Pachtpreises vergleichbarer Flächen im entsprechenden Landkreis u. a. unter folgenden Kriterien verpachtet werden:
 - a) regionale Verankerung des Betriebs und Ortsansässigkeit des Bewerbers;
 - b) Existenzgründung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten;
 - c) keine Verpachtung an Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirte;
 - d) keine Verpachtung bei Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen oder Holdinggesellschaften;
4. sichergestellt wird, dass volkseigene Wälder nach dem Auslaufen von Nutzungsverträgen in der Regel für Zwecke des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes Verwendung finden und für diese Zwecke unentgeltlich an Naturschutzorganisationen oder Kommunen übergeben werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 21. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6548 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 21. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6548 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 45. Sitzung am 21. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6548 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/6548 in seiner 40. Sitzung am 21. Juni 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, die Fraktion der AfD hätte verschiedene Dinge gesagt, die nicht stimmten, aber die zur Verfügung stehende Redezeit reiche nicht aus, um diese alle aufzuklären. Sie wolle sich daher auf das eigentliche Thema beschränken. Im Koalitionsausschuss von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wäre in Bezug auf die im Besitz der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befindlichen landwirtschaftlichen Flächen vereinbart worden, diese an nachhaltig und ökologisch wirtschaftende Betriebe zu verpachten. Wie die Fraktion der CDU/CSU zutreffend festgestellt hätte, hätten die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt aus unterschiedlichen Gründen den hierzu vorgeschlagenen Flächenmanagementgrundsätzen bisher nicht zugestimmt. Mecklenburg-Vorpommern möchte diese Flächen der BVVG vor allen Dingen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwenden, um damit den Klimaschutzgedanken noch höher zu bringen. Das angestrebte neue Verfahren für die BVVG sei sinnvoll, weil zukünftig die Verpachtungsgrundsätze mit kleineren Losen stattfinden sollen, für die Flächen kein Verkauf mehr angestrebt werden solle sowie die nachhaltige bzw. ökologische

Bewirtschaftung der Flächen als vorrangig gesehen werde. Das dabei vorgesehene Auswahlssystem gemäß eines Punktesystem beruhe auf zwei Schienen. Wenn der Interessent ein Betriebskonzept als Existenzgründer habe oder jemand sei, der in die Landwirtschaft neu einsteige, dann hätten dieser immer die Chance, eine hohe Punktzahl zu erzielen. Wer ökologisch wirtschaften wolle, bekäme noch Punkte zusätzlich hinzu. Wenn am Schluss die Bewerber die gleiche Punktzahl hätten, würde das Höchstgebot entscheiden. In den letzten drei Jahren seien stetig steigende Pachtpreise, auch bei der BVVG, zu vermerken. Das bedeute, dass die idealisierte Vorstellung, dass gemeinwohlorientierte und junge Landwirte leicht an Land kämen, bisher nicht erreicht werde. Es müsse geschaut werden, dass dieses jetzt hinbekommen werde. Die Fraktion der SPD sei offen für Veränderungen am bisherigen Vorschlag. Bedauerlicherweise seien die Parlamentarier nicht direkt an den Gesprächen von Bund und Ländern beteiligt. Gerade für die aus Ostdeutschland stammenden Parlamentarier wäre eine Beteiligung wünschenswert, da in deren Wahlkreisen immer wieder Fragen zur BVVG aufschlugen. Es würde der falsche Eindruck entstehen, dass in der Frage der BVVG nicht gut klargekommen werde. Empfehlenswert wäre es, wenn die Flächenagenturen und Landgesellschaften sich einbringen könnten, damit Synergien genutzt werden könnten, denn mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) stünde viel Geld zur Verfügung, das dort verwendet werden könnte. Bei der Moorwiedervernässung müsste geschaut werden, ob ggf. nicht vielleicht Flächen über ein sog. Shape gelegt würden, d. h. die Flächen übereinandergelegt würden, entweder als Flächentauschmöglichkeit oder als Wiedervernässung, weil dann eine Grundschuld auf die Fläche eingetragen werden könne. Wenn die Flächen dem Bund gehörten, dann werde dieses eher hinbekommen als über lange Flurneuerungsverfahren. Deshalb bitte sie, diese Debatte auch um den Aspekt Klimaschutz zu erweitern und dabei ANK und BVVG-Flächenverwertung in einem Guss zu sehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde auch durch die aktuellen Äußerungen dieser Fraktion im Ausschuss nicht besser. Er stehe im vollkommenen Gegensatz zum gesetzlichen Auftrag der BVVG, die zum Zwecke der Privatisierung u. a. landwirtschaftlicher Flächen ins Leben gerufen worden sei. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. stehe nach dem Dafürhalten der Fraktion der CDU/CSU zudem in völligem Gegensatz zum Treuhandgesetz, welches von der letzten und erstmals frei gewählten Volkskammer der DDR, die eine Privatisierung dieser Flächen wollte, 1990 beschlossen worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. übertreffe mit ihrem Antrag auch noch die gegenwärtige unrechtmäßige Vergabepraxis der Bundesregierung. Sie wolle bei der BVVG eine ideologisch gesteuerte Vergabe praktizieren und für die Zukunft unverrückbar festzementieren. Eine „DDR 2.0“ wolle die Fraktion der CDU/CSU nicht. Abgesehen von den inhaltlichen Aspekten spreche auch die unkritische Auseinandersetzung mit der Bodenreform gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Natürlich seien Hofstellen auch vernünftig verteilt worden, aber der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU hätte nach dem Fall der Mauer selbst in einem örtlichen Amt für Landwirtschaft und Flurneuerung die berufliche Aufgabe gehabt, Prüfungen und Korrekturen an diesem Grundeigentum vornehmen zu müssen. Daher wisse er, dass auch 1990 und in den Jahren danach in den neuen Ländern noch menschliches Leid entstanden sei, als die Bodenreform-Flächen den Menschen wieder weggenommen worden seien, weil sie nicht zuteilungsfähig gewesen wären. Die von der Fraktion DIE LINKE. vertretende Glorifizierung der Bodenreform werde es mit der Fraktion der CDU/CSU nicht geben. Die Kritik der Fraktion DIE LINKE. an der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Bezug auf die Praxis der Verpachtung durch die BVVG teile sie. Die Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Dr. Till Backhaus und Sven Schulze, hätten die im Plenum des Deutschen Bundestages bereits verkündeten neuen Flächenmanagement-Grundsätze für die BVVG noch nicht unterschrieben. Die Bundesregierung wisse sehr genau, dass diese Flächenmanagement-Grundsätze nur gelten könnten, wenn auch alle fünf neuen Bundesländer unterschrieben hätten. Dieses bekomme die Bundesregierung nicht hin. Die Fraktion der FDP hätte diese Probleme erkannt. BM Christian Lindner (BMF) hätte die Sache zwar ein wenig „eingebremst“, aber auch die Fraktion der FDP müsse sich fragen lassen, was jetzt passieren werde. Seit zweieinhalb Jahren regiere die Bundesregierung. Seit dieser Zeit werde sich in Bezug auf die BVVG im rechtsfreien Raum bei der weiteren Privatisierungspraxis befunden. Es liefen Pachtverträge aus und die BVVG wisse nicht, was sie tun solle. Die Bundesregierung benachteilige konventionelle Betriebe. Sie versuche, u. a. mit dem vorgesehenen Punktesystem, konventionelle Betriebe gegen Öko-Betriebe auszuspielen. Das könne nur aufs Schärfste kritisiert werden. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, wann sie diesen unrechtmäßigen und ungesetzlichen Zustand bei der BVVG, für den es keine Grundlage gebe, endlich beenden werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, zum Glück hätten sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode (Koalitionsvertrag) darauf geeinigt, die Grundsätze bei der Verpachtung von Flächen durch die BVVG mit dem Ziel, zukünftig gemeinwohlorientiert und nachhaltig

verpachten zu wollen, zu verändern. Dass jahrelang durch die BVVG angewandte Verfahren, den Verkauf der Flächen nach Höchstpreisen durchzuführen, hätte die Kauf- bzw. die Pachtpreise dermaßen nach oben getrieben, dass Existenzgründer/innen und Quereinsteiger/innen keine Chance für den Flächenerwerb besessen hätten, sondern immer nur der „Reichste“ zum Zuge gekommen wäre. Das hätte im Ergebnis Großinvestoren angezogen und zur gegenwärtigen Situation einer völlig ungesunden Agrarstruktur und Bodenverteilung in den neuen Ländern geführt. Das widerspreche dem Leitbild der Bundesregierung. Von daher sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN froh, dass die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sich darauf geeinigt hätten, das Ziel des Koalitionsvertrages umzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zuversichtlich, dass sich auf die neuen Kriterien für die Verpachtung der BVVG-Flächen zwischen Bund und Ländern bald geeinigt werde. Klar sei, dass es sich um einen demokratischen Prozess handle, der Zeit brauche. Die erarbeiteten Flächenmanagement-Grundsätze würden zunächst als Pilotprojekt für alle bis zum 30. September 2023 pachtfrei werdenden Flächen durchgeführt, um die Handlungsfähigkeit der BVVG zu gewährleisten. Es werde sich bis ins Jahr 2024 Zeit genommen, sich auf die Kriterien im Detail zu einigen. Besonders gut finde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass im Rahmen der Gewichtung nach Punkten bei den Auswahlkriterien die Existenzgründung einen hohen Stellenwert in der Punktevergabe einnehmen solle. Junglandwirte sollen dabei erfreulicherweise eine große Punktzahl erhalten. Das sei genau das, wo wieder hingekommen werden müsse, d. h. zu einer gesunden Agrarstruktur, bei der auch Junglandwirt/innen oder Quereinsteiger/innen eine Chance bekämen, an Flächen der BVVG zu kommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei stolz darauf, dass die „Ampel“ dieses ermöglichen wolle. Sie gehe davon aus, dass alle Beteiligten im weiteren Verfahren kooperativ zusammenarbeiteten.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wäre sich bereits im April 2023 im Plenum des Deutschen Bundestages intensiv ausgetauscht worden. Die Fraktion der FDP habe dabei deutlich gemacht, dass sie keinesfalls das Erbe der Bodenreform verteidige. Die noch in Bundeseigentum befindlichen ehemaligen volkseigenen Flächen stellten vielmehr einen erheblichen Wert dar, der im Sinne der Steuerzahler gehoben werden müsse. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei kein geeigneter Vorschlag, weder für den angespannten landwirtschaftlichen Bodenmarkt noch für eine zukunftsgerichtete moderne Landwirtschaft, der den landwirtschaftlichen Unternehmen helfe. Die Bundesregierung hätte die neuen Vergaberichtlinien der BVVG vorgestellt, die sich stärker am Gemeinwohl, an der Umwelt und an der Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs orientieren sollen. In diesem Kontext sei der Bundesregierung die Frage zu stellen, wie mit den neuen Verkaufs- und Verpachtungsgrundsätzen für die BVVG darauf geachtet werde, dass der Zugang zu den noch verbliebenen rund 91 000 Hektar (ha) landwirtschaftliche Nutzfläche unter Berücksichtigung des im Koalitionsvertrages vorgesehenen Auftrags grundsätzlich allen Betriebsformen offenstehe.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, es sei ein „starkes Stück“, dass ausgerechnet die SED, die sich heute DIE LINKE. nenne, diesen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht hätte. Der Berichterstatter der Fraktion der AfD hätte ein Rechtsgutachten von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages erstellen lassen, in dem klar festgestellt worden sei, dass DIE LINKE. der rechtsidentische Nachfolger der SED sei. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass diese Bodenreform eine brutale und entschädigungslose Zwangsenteignung von 3,3 Millionen ha Ackerfläche in der damaligen Sowjetzone gewesen wäre. Später wäre die Zwangskollektivierung dazu gekommen. Bauern wären physisch und psychisch terrorisiert und besonders Renitente ins Gefängnis gebracht oder in späteren Aktionen wie der Aktion „Ungeziefer“ des Ministeriums für Staatsicherheit (MfS) zwangsausgesiedelt worden. Es wäre damals pures Unrecht gewesen. Dieses Land sei dann enteignet und später den „Schergen“ der SED zugeschant worden. Das wäre „sozialistischer Terror“ im SED-Unrechtsstaat gewesen. Die Fraktion DIE LINKE. sollte sich schämen, dass sie ihren Antrag ausgerechnet wenige Tage nach dem Gedenken an den 17. Juni 1953 im Ausschuss beraten lasse. „Unten“, d. h. vor dem Gebäude des Paul-Löbe-Hauses des Deutschen Bundestages am Ufer der Spree, stünden die weißen Kreuze der Toten. Bei der Vergabe der BVVG-Flächen gebe es Probleme. Außerlandwirtschaftliche Spekulanten kauften sich verstärkt in die Landwirtschaft ein. Sie nutzten die bestehenden Regelungslücken auf dem Bodenmarkt aus und umgingen bei Anteilskäufen die Zahlung der Grunderwerbsteuer. Das sei ein unhaltbarer Zustand, aber leider nach wie vor möglich. Hier gehöre dringend ein Riegel vorgeschoben. Außerdem müsse in diesem Bereich sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Flächen der BVVG vorrangig an bäuerliche Betriebe verpachtet würden und nicht an Spekulanten. Das müsse bezahlbar und ohne ideologische Vorgaben geschehen und nicht, wie es leider die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getragene Bundesregierung eingeführt hatte, indem Bio-Betriebe bevorzugt würden. Leider hätten in diesem Zusammenhang die anderen Fraktionen im Jahr 2022 dem Antrag der Fraktion der AfD „Bauernland ist kein Spekulationsobjekt – Bestehende Regulierungslücken auf dem Bodenmarkt schließen

(Drucksache 20/697) nicht zugestimmt. Der Handlungsbedarf bestehe jedoch nach wie vor. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne logischerweise von der Fraktion der AfD nur abgelehnt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, bei der erstmaligen Beratung des Antrages im Plenum im April 2023 wäre schon sehr deutlich gewesen, aus welchem Raum der „Aufschrei der Empörung“ gekommen sei. Es wären die „Kapitalfraktionen“ gewesen, die sich einmütig entsetzt zu ihrem Antrag gezeigt hätten. Einige der dabei geäußerten Vorwürfe seien aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. geschichtlich nicht haltbar. Da wäre vom klassischen kommunistischen SED-Recht gesprochen worden. Die SED sei aber im April 1946 gegründet worden. Zudem sei die Bodenreform keine kommunistische Maßnahme gewesen, sondern eine Maßnahme zur Aufteilung der landwirtschaftlichen Flächen auf der Grundlage der Besatzungszonen bzw. des alliierten Rechtes. Gerade das wäre der Grund gewesen, warum die Bodenreform nach der „Wende“ 1989/1990 nicht angetastet worden sei und auch im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 Bestand gehabt hätte. Zur Kritik der Fraktion der CDU/CSU sei zu sagen, dass die Notwendigkeit der Bodenreform von weiten Teilen ihres politischen Lagers nach dem 2. Weltkrieg als notwendig angesehen worden sei. Der damalige Vorsitzende der CDU in der sowjetischen Besatzungszone Jakob Kaiser, nach dem auch ein Gebäude des Deutschen Bundestages benannt sei, hätte das damalige Verfahren mitgetragen und ausdrücklich dafür geworben. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten im Plenum vor zwei Monaten teilweise so getan, als wären die vorgeschlagenen Grundsätze für das Flächenmanagement landwirtschaftlicher Flächen der BVVG bereits verabschiedet worden. Nach wie vor sei aber die Situation, dass es keine Mittragung der vorgeschlagenen Flächenmanagement-Grundsätze aller betroffenen Bundesländer gäbe. Zwei Bundesländer, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, hätten ausdrücklich gegen sie protestiert. Die Flächenmanagement-Grundsätze seien von niemanden bisher unterzeichnet worden. Deswegen sei es nur eine Empfehlung, die in den Flächenmanagement-Grundsätzen stehenden Kriterien anzuwenden. Sie seien nicht rechtsverbindlich. Aus diesem Grund habe der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nach wie vor seine Notwendigkeit. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. würden abgestimmte und von allen akzeptierte Regelungen für den Umgang mit den Flächen der BVVG gebraucht. Ein wesentliches Prinzip, welches in der Vergangenheit von der BVVG getragen worden sei, wäre das des höchsten Gebotes gewesen, gegen das sich die Fraktion DIE LINKE. ausdrücklich ausspreche. Gebraucht würde eine Integration sozialer Kriterien sowie eine Berücksichtigung der Waldflächen, die bisher in den vorgelegten Flächenmanagement-Grundsätzen noch nicht aufgeführt wären. Es dürfe keine einseitige Bevorzugung von Bio-Betrieben geben, sondern auch die konventionellen Betriebe sollten von den Flächen profitieren und in Zukunft entsprechende Flächen pachten können. Im Oktober 2023 liefen die Pachtverträge der BVVG für 27 000 (ha) ihrer Landwirtschaftsflächen aus. Dafür würde eine verbindliche Regelung gebraucht, auf die die Landwirte sich einstellen könnten.

Die **Bundesregierung** trug vor, die Frage der Fraktion der CDU/CSU hätte ihrer Auffassung nach mehr den Charakter einer Meinungsdarstellung besessen. Sie gehe davon aus, dass die geplanten Änderungen bei der BVVG rechtssicher seien. Flächen der BVVG seien bereits neu verpachtet worden. Es würden demnächst Flächen mit insgesamt 26 000 ha zum 30. September 2023 pachtfrei. Hierbei werde sich bereits in den Verhandlungen zur Weiterbewirtschaftung dieser Flächen befunden. Bisher wären diese Verpachtungen von der BVVG höchstbietend vergeben worden, was auch dazu geführt hätte, dass sich in den Bundesländern mit BVVG-Flächen hohe Pachtpreise entwickelt hätten. Die BVVG sei ein „Preistreiber“ dabei gewesen. Die Bundesregierung wolle mit einer Neubewertung andere Kriterien bei den Ausschreibungen der BVVG einziehen lassen, um damit insbesondere ortsansässigen Landwirten bessere Möglichkeiten zum Zugang zu BVVG-Flächen zu ermöglichen. Bei dem vorgesehenen Punktesystem der BVVG bei Verpachtungen gebe es eine Vielzahl von Kriterien. Die Ortsansässigkeit sei z. B. ein Kriterium, was entsprechend bepunktet werde. Auch der Höchstpreis sei ein Kriterium. Dazu zählten ferner mögliche Weisen der Bewirtschaftung, sowohl ökologisch als auch andere nachhaltige Bewirtschaftungsformen, aber auch das Kriterium Junglandwirtin und -landwirt sowie Existenzgründer/-innen, um insbesondere den Zugang für Junglandwirtinnen und -landwirte zu Land, was in Ostdeutschland ein großes Problem sei, besser zu ermöglichen. Diese Kriterien führten dann dazu, dass die Vergabe entsprechend stattfinde. Es sei angesprochen worden, dass zwei Bundesländer noch nicht die neuen Flächenmanagement-Grundsätze für die BVVG unterzeichnet hätten. Mecklenburg-Vorpommern fordere weiterhin die entgeltfreie Übergabe von BVVG-Flächen an die Länder, was weniger im Interesse des Bundes sei. Es fänden daher Verhandlungen zu der Frage statt, wie die entsprechenden Pachtkriterien aussehen könnten. Auf Ebene der Staatssekretäre sei die Bundesregierung mit den beiden Bundesländern in engem Austausch, um hier zu einer Lösung zu kommen. Die Bundesregierung gehe davon aus, für die Verpachtung der BVVG-Flächen im 2024 alle Unterschriften der beteiligten Länder für eine finale Einigung zu erhalten. Natürlich müsse geschaut werden, inwieweit mit Blick auf die Flächenmanagementpläne es noch gesetzlicher Anpassungen bedürfe.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6548 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Ulrike Harzer
Berichterstatterin

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

